

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (**Communion eines Neugetauften.**) Ein jüdischer junger Mann, Baruch, macht Bekanntschaft mit Bertha, einem katholischen Mädchen, und möchte dieselbe heiraten. Diese verweigert die Heirat, wenn Baruch sich nicht im katholischen Glauben unterrichten und sich taufen lasse. Nach begonnenem Unterricht wird er tatsächlich von der Wahrheit der katholischen Kirche überzeugt, begeht die Taufe und die Heirat mit Bertha. Die Taufe geschieht am Vorabende der Heirat. Bei Schließung der Ehe wollen beide die heilige Communion empfangen. Da dem Pfarrer Communion ohne Beicht eine Neuheit scheint, die nicht auftreten dürfe, fordert er auch von Baruch vorherige Beicht; da dieser aber vom Vorabende her sich keiner Sünde bewußt ist, lässt der Pfarrer ihn einige Sünden seines früheren Lebens beichten und ertheilt ihm darüber die priesterliche Losspredigung. Was ist zu diesem Falle zu sagen?

Antwort: 1. Eine Conversion gelegentlich der Verheiratung muss immer mit großer Vorsicht aufgenommen werden; allein einen auch aus solchem Anlaß sich Meldenden hat man nicht abzuweisen, sondern nur vorsichtig zu prüfen. Auch ein weltlicher Anlaß kann zur wahren Conversion führen.

2. Ein Nicht-Getaufter muss vor der Taufe freilich das katholische Glaubensbekenntnis ablegen, auch wahre Reue und Leid über seine Sünden erwecken und den festen Vorsatz und das Versprechen eines wahrhaft christlichen Lebens abgeben; allein seine Sünden zu beichten hat er nicht. Auf wahre Reue hin werden sie ihm durch die Taufe vergeben, nicht durch die Schlüsselgewalt und die priesterliche Losspredigung.

3. Ein Erwachsener, der getauft wird und soweit unterrichtet ist, soll altem kirchlichen Brauch gemäß nach der Taufe auch die heilige Communion empfangen, natürlich ohne Beicht.

4. Dass der Pfarrer von Baruch die Ablegung einer Beicht forderte, deutet auf hochgradige Unkenntnis unseres Pfarrers hin, noch mehr aber, dass er glaubte, der größeren Sicherheit halber den eben Getauften Sünden aus dem früheren Leben beichten lassen zu können, um ihm sicherer die sacramentale Losspredigung zu geben. Die vor der Taufe begangenen Sünden sind, wie sie nicht Gegenstand der Beicht sind, so auch nicht Gegenstand der priesterlichen Losspredigung: eine solche Losspredigung wäre ungültig und — wenn nicht die Unwissenheit entschuldigt — sacrilegisch; sie wäre in gleicher Weise sacrilegisch, als wenn jemand über Wasser die Worte der Consecration aussprechen und das Wasser in die heilige Eucharistie umzuwandeln versuchen wollte.